

99020033261002, 99020033261002

Bergbau Anzeige von besonderen Betriebsereignissen Entgegennahme Unfallanzeige

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394175253/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020033261002, 99020033261002
Leistungsbezeichnung I	Bergbau Anzeige von besonderen Betriebsereignissen Entgegennahme Unfallanzeige
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gefahr für Leben, Bergrecht, Wegeunfall, Person, Gefahr für Gesundheit, Rohstoffe, Arbeitsunfähigkeit, Verletzung, Bergbauunternehmen, Unfälle, Unfall, Gefahr, Verhütung von Gefahren, Bodenschatz, Verletzt, Verantwortliche, Beseitigung von Gefahren, Anzeigepflicht, Tod, Verkehrsunfall, Schwerverletzt, Betriebsunfall, Gefahren, Bergbaubetrieb, Bodenschätze

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Bauverfahren (2050500), Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__74.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__74.html
Teaser	Als Unternehmer im Bergbau müssen Sie bestimmte Betriebsereignisse mit Personenschaden bei der zuständigen Behörde melden.
Volltext	<p>Wenn Sie als Unternehmer im Bergbau tätig sind, tragen Sie Verantwortung für mögliche Gefahren. Sie müssen der zuständigen Behörde unverzüglich betriebliche Ereignisse melden, bei denen Personen zu Schaden kommen. Gemeint sind solche Ereignisse, die Verletzungen oder Tod einer oder mehrerer Personen herbeiführen oder herbeigeführt haben.</p> <p>Tun Sie das nicht, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 EUR geahndet werden kann</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Gefahrenlage oder des Unfalls und deren Folgen • Nachweis der Dauer der Krankschreibung des oder der Angestellten • Bildliche Dokumentation
Voraussetzungen	Sie sind mit Ihrem Unternehmen im Bergbau tätig und

Modul

Sachverhalt

es kam zu einem Ereignis, bei welchem eine oder mehrere Personen zu Schaden gekommen sind.

Kosten

Verfahrensablauf

Sie können Unfallanzeigen online über die Plattform „BergPass“ oder direkt bei Ihrer zuständigen Bergbehörde anzeigen.

Unfallanzeigen online über die Plattform „BergPass“ anzeigen:

- Rufen Sie die OnlinePlattform „BergPass“ auf und melden Sie sich an. Für die Anmeldung benötigen Sie eine bundID und einen Personalausweis oder Aufenthaltstitel mit aktiver Online-Ausweisfunktion.
- Rufen Sie das Anzeigeformular auf und füllen Sie die Anzeige vollständig und wahrheitsgemäß aus.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei hoch und senden Sie die Anzeige ab.

Unfallanzeigen direkt bei der zuständigen Bergbehörde anzeigen:

- Setzen Sie sich mit Ihrer zuständigen Bergbehörde in Verbindung und stimmen Sie die erforderlichen Unterlagen ab.
- Reichen Sie die Anzeige und alle Unterlagen bei Ihrer zuständigen Bergbehörde ein.

Weitere Verfahrensschritte:

Die zuständige Behörde prüft Ihre Anzeige und die eingereichten Unterlagen. Sollten Unterlagen fehlen oder weitere Anordnungen erforderlich sein, wird sich die Bergbehörde mit Ihnen in Verbindung setzen.

Bearbeitungsdauer

Frist

Sie müssen die Anzeige unverzüglich einreichen.

weiterführende Informationen

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bergbau Anzeige von besonderen Betriebsereignissen Entgegennahme Unfallanzeige • Unternehmer im Bergbau müssen Betriebsereignisse melden, die zu Verletzung oder Tod einer oder mehrerer Personen führen oder geführt haben • Bei Versäumnis droht Geldbuße von bis zu 25.000 EUR • Anzeige kann eingereicht werden über Online-Portal „BergPass“ oder direkt bei der zuständigen Bergbehörde • Zuständig: zuständige Bergbehörde der Länder
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Bergbau Anzeige von besonderen Betriebsereignissen Entgegennahme Unfallanzeige, Mining Notification of special operational incidents Acceptance of accident reports</p>